

Für Kinder und Jugendliche: Lebenslange Rente bei Invalidität nach Unfall oder Krankheit (KIZ)

Diese lebenslange monatliche Rente dient als Ausgleich für den Lebensunterhalt des Kindes und schließt zusammen mit unserer Unfallversicherung für Kinder die Versorgungslücke der Sozialversicherung. Die Invaliditäts-Zusatzversorgung für Kinder (KIZ) leistet bei erheblicher, dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach Unfall oder Krankheit.

Die vereinbarte Rente zahlen wir, wenn ein Grad der Behinderung von 50 und mehr vorliegt und vom Versorgungsamt durch einen Schwerbehindertenausweis bestätigt wird. Sie bestimmen die Höhe der monatlichen Rente. Der Beitrag bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert günstig.



Leistungen

- Zahlung einer lebenslangen Rente
 - zwischen 200 und 2.000 Euro monatlich.
 - Leistung bei Invalidität durch Unfall oder Krankheit, wenn der Grad der Behinderung von wenigstens 50 und mehr beträgt (wird vom Versorgungsamt festgelegt)
- Die Rente wird für die im Ausweis angegebene Gültigkeitsdauer – in der Regel für fünf Jahre – gezahlt.
 - Wir zahlen ab dem Monat, der dem Eingang des Antrags beim Versorgungsamt folgt.
- Im Todesfall zahlen wir weitere sechs Monatsrenten.
- Beitragsfreie Weiterführung bei Tod des Versicherungsnehmers (wenn er bei Abschluss das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte) bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet.
- Die Rente wird zusätzlich zum Invaliditätskapital gezahlt.